

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 09 110</b></p> <p><b>Titelgruppen 60</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b> von 40.000.000 Euro um 2.000.000 Euro auf 42.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die bislang bereitgestellten 40 Mio. Euro sind für die Aufgabenträger und Kommunen nicht ausreichend, der Ansatz für das Sozialticket muss dringend dynamisiert und damit an die steigende Zahl der beteiligten Kommunen und Nutzer*innen angepasst werden.</p>	<p><b>Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs</b></p> <p><b>Sozialticket</b></p> <p><b>Ansatz lt. HH 2018</b> 40.000.000 Euro</p> <p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 09 150</b></p> <p><b>Titel 777 15 (neu)</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b></p> <p>von 00.000.000 Euro</p> <p>um 10.000.000 Euro</p> <p>auf 10.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Für den Radwegebau insbesondere entlang von Autobahnbrücken gibt es keine expliziten Mittel, um bei Brückenneubauten oder –erneuerungen Radwege gemäß Radschnellwegestandard herzustellen. Der Bund finanziert bei Erneuerungen nur die Wiederherstellung des alten Zustands der Radwege, d.h. oft sind Geh- und Radweg kombiniert oder der Radweg ist zu schmal, um Überhol- oder Begegnungsverkehre zuzulassen. In einem NRW-weiten Netz von Radschnellwegen sind die Brücken ein wichtiger Bestandteil, wenn hier bei Sanierungen und Neubauten nicht nach geltendem Radschnellwegestandard mitgeplant und gebaut wird, entstehen Engpässe im Netz und Gefahrstellen für Radfahrerinnen und Radfahrer. Der HH-Ansatz von 10 Mio. Euro soll vor allem die Planungen an den Autobahnbrücken A1 bei Leverkusen, A40 bei Neuenkamp und A565 bei Bonn ermöglichen.</p>	<p><b>Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)</b></p> <p><b>Radwegebau an Brücken</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></p> <p style="text-align: center;">00.000.000 Euro</p>	<p>CDU</p> <p>SPD</p> <p>FDP</p> <p>GRÜNE</p> <p>AFD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 09 160</b></p> <p><b>Titelgruppe 61</b></p> <p><b>Titel 777 61</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b></p> <p>von 7.500.000 Euro</p> <p>um 5.000.000 Euro</p> <p>auf 12.500.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Um zukünftig ein flächendeckendes Netz von Radschnellwegen in NRW aufzubauen, sind über die bisherigen sieben geplanten Projekte hinaus weitere Radschnellwege notwendig. Hierzu soll die Landesregierung ein Gutachten beauftragen, das in Zusammenarbeit mit den Kommunen mögliche Routen für Radschnellwege in allen Regionen identifiziert und einen Zeit-/Maßnahmenplan dafür erstellt. Außerdem sollen die Kommunen bei der Planung von Radschnellwegen zusätzlich vom Land gefördert werden, um die Projekte schneller zur Baureife zu bringen. Dafür ist eine Erhöhung des Mittelansatzes notwendig.</p>	<p><b>Angelegenheit der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung Nahmobilität</b></p> <p><b>Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></p> <p style="text-align: center;">5.750.000 Euro</p>	<p>CDU</p> <p>SPD</p> <p>FDP</p> <p>GRÜNE</p> <p>AFD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 09 150</b>                      <b>Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)</b></p> <p><b>Titel 777 13</b>                            <b>Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2019</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></td> </tr> <tr> <td>von 47.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 17.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 30.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">27.635.000 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Landesstraßen sind vielfach in einem schlechten baulichen Zustand, Erhalt und Sanierung sollte deshalb im Vordergrund stehen und sowohl Geld- wie Personaleinsatz dort gebündelt werden. Außerdem sind viele Neubauprojekte sowohl aus Sicht der Anwohner*innen vor Ort als auch aus Gründen der Flächeneinsparnis und aufgrund von Naturschutzbelangen kritisch und sollten deshalb nicht umgesetzt werden. Die aus den Neubaumitteln reduzierten Ansätze könnten stattdessen für zusätzliche Maßnahmen des Radverkehrs und des ÖPNVs verwendet werden und damit eine Verkehrswende hin zu einer umweltfreundlicheren und menschengerechteren Mobilität unterstützen.</p>	<b>2019</b>	<b>Ansatz lt. HH 2018</b>	von 47.000.000 Euro		um 17.000.000 Euro		auf 30.000.000 Euro	27.635.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
<b>2019</b>	<b>Ansatz lt. HH 2018</b>										
von 47.000.000 Euro											
um 17.000.000 Euro											
auf 30.000.000 Euro	27.635.000 Euro										